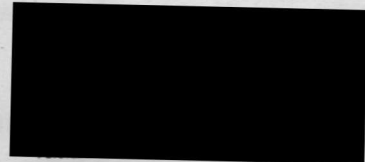
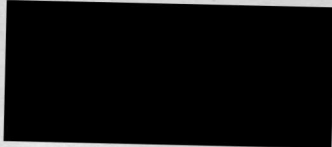


Stadt Ludwigshafen am Rhein, Postfach 21 12 25, 67012 Ludwigshafen

Dezernat III
Theater
Verwaltung

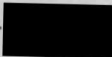
Herrn



Postanschrift: Berliner Str. 30
67059 Ludwigshafen

Ihre Zeichen:
Ihre Nachricht:
Unser Zeichen: 3-121H.Eng2552
Ludwigshafen, 09.11.2020

Ihr Antrag gemäß §2 II Landestransparenzgesetz (LTranspG)

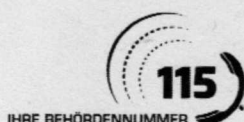
Sehr geehrter Herr 

der gemäß § 2 Abs. 2 LTranspG im Hinblick auf die Verhandlungen der Stadt Ludwigshafen und der Stadt Mannheim bezüglich der Nutzung des Pfalzbaus als Ersatzspielstätte für das Nationaltheater Mannheim geltend gemachte Auskunftsanspruch besteht nicht.

Für die zwischen den beiden genannten Städten geführten Verhandlungen über die von der Stadt Mannheim erbetene Nutzung des Pfalzbaus der Stadt Ludwigshafen am Rhein für das Nationaltheater Mannheim wurde Stillschweigen vereinbart.

Insoweit stehen der Bekanntgabe von Einzelheiten dieser Verhandlungen bzw. dem Anspruch auf Auskunft nach § 2 Abs. 2 LTranspG öffentliche Belange gemäß § 15 Abs.1 Nrn. 1 und 2 LTranspG entgegen.

Danach ist der Antrag auf Informationszugang abzulehnen und die Veröffentlichung auf der Transparenz-Plattform soll unterbleiben, wenn es sich um interne Mitteilungen, Entwürfe zu Entscheidungen sowie Arbeiten und Beschlüsse zu ihrer unmittelbaren Vorbereitung und entsprechende Sitzungsprotokolle handelt, soweit und solange durch die vorzeitige Bekanntgabe der Information der Erfolg der Entscheidung oder bevorstehender behördlicher Maßnahmen vereitelt würde oder die Veröffentlichung nachteilige Auswirkungen auf die Vertraulichkeit der Beratungen von transparenzpflichtigen Stellen im Sinne des § 3 Abs. 1 und Abs. 2 hätte.



Bankverbindungen:
Sparkasse Vorderpfalz
IBAN: DE45545500100000000166
BIC: LUHSDE6AXXX

weitere Bankverbindungen auf
www.ludwigshafen.de

Öffnungszeiten:
Montag bis Freitag: 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag: 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Vorsprache nach Terminvereinbarung erwünscht

Sie finden uns hier:
Stadtverwaltung
Theater im Pfalzbau
Berliner Str. 30
67059 Ludwigshafen

www.ludwigshafen.de

Daher müssen wir Ihren Antrag ablehnen.

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe oder Zustellung schriftlich, zur Niederschrift oder in elektronischer Form Widerspruch bei der Stadt Ludwigshafen, Rathausplatz 20, 67059 Ludwigshafen am Rhein erhoben werden.

Wird der Widerspruch schriftlich erhoben, ist es zweckmäßig, das Aktenzeichen und das Datum des Bescheids anzugeben.

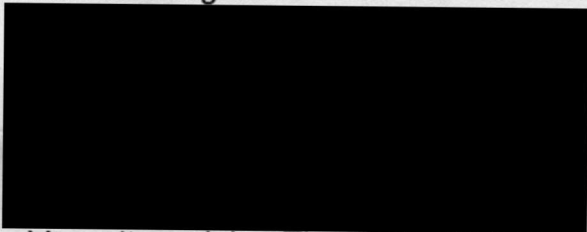
Zur Niederschrift kann der Widerspruch beim jeweiligen Bereich, der den Bescheid erlassen hat, oder bei der Geschäftsstelle des Stadtrechtsausschusses im Postgebäude, Rathausplatz 17, 4. Obergeschoss, Zimmer 46, 67059 Ludwigshafen am Rhein erhoben werden.

Bei der virtuellen Poststelle Stadt.Ludwigshafen@poststelle.rlp.de kann der Widerspruch per E-Mail erhoben werden, sofern diese mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Vertrauensdienstegesetz versehen ist.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass ein Widerspruch per E-Mail ohne qualifizierte elektronische Signatur unzulässig ist.

Sie haben zudem nach § 19 Abs. 7 LTranspG das Recht den Landesbeauftragten für die Informationsfreiheit anzurufen, wenn Sie Ihr Recht auf Informationszugang als verletzt ansehen. Die Postanschrift lautet: Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz, Hintere Bleiche 34, 55116 Mainz.

Hochachtungsvoll



Verwaltungsleiter Theater im Pfalzbau